

Preisblatt 4: Netznutzungsentgelte Strom der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH (gültig ab 01. Januar 2010)

Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Die Preise für Messung und Abrechnung von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung sowie Sondermessungen sind Jahrespreise (Messung und Abrechnung 1 x jährlich).

Sollte auf Wunsch des Anschlussnutzers eine unterjährige Messung und Abrechnung erfolgen, so sind für diese Leistungen die unten genannten Preise gesondert (pro Vorgang) zu zahlen.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung	Messpreis		
	Messstellen- betrieb €/a	Messung €/a	Abrechnung €/a
Eintarifzähler	7,00	3,50	9,80
Zweitarifzähler ohne Tarifschaltung	9,60	5,50	14,60
Tarifschaltung einschl. Schaltgerät	8,24		
Eintarif Zweirichtungszähler	9,60	5,50	14,60
Inkassozähler	36,00	3,50	9,80
Pauschalanlagen			9,80

Sonder- und Einzelgeräte

Schaltgerät (RSE, Zeitschaltuhr)	1,68		
Stromwandlersatz NS	19,08		
Stromwandlersatz MS	156,84		
Festnetz Modem	65,00		
GSM Modem	91,20		

Sondermessungen

	Messstellen- betrieb €/a	Messung €/a	Abrechnung €/a
EDL-21-Zähler (Smart Meter)	36,00	5,50	9,80
Lastgangzähler (als Sonderzähler)	154,00	5,50	14,60
Maximumzähler (NS) *	36,00	5,50	14,60
Maximumzähler (MS) *	45,00	5,50	14,60

* Alternativer Messpreis für SLP-Entnahmestellen mit zusätzlicher Erfassung von Monatsleistungsmaxima

Kunden mit Abrechnung nach SLP bietet die SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH die Erfassung der Energieabnahme mittels eines Leistungszählers an. Dieser wird einmal im Abrechnungsjahr zum Nachweis des verminderten Konzessionsabgabensatzes ausgelesen und erfasst die monatlichen Leistungsmaxima. Für diesen Zähler wird ein gesondertes Entgelt für den Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung gemäß Preisblatt erhoben. Voraussetzungen für die Anwendung des verminderten Konzessionsabgabensatzes nach § 2 Abs. 7 KAV sind: